

VERMERK

Umgestaltung Kleine Langgasse

Projekt

1.Anliegerinformationsveranstaltung

Thema

Am Schillerplatz 18 (Räumlichkeiten Babbel Mit)

Gesprächsort

14.01.2019

Datum

Fr. Klein, Hr. Werner

Hr. Hormann

ca. 10 Anlieger der Kleinen Langgasse

Gesprächsteilnehmer

61.1 Stadtplanungsamt

mainzplus Citymarketing GmbH

TOP

Tagesordnung / Gesprächsergebnisse

zuständig

1.	<p>Anlass</p> <p>Die Maßnahme Umgestaltung Kleine Langgasse wird den Anliegern vorgestellt. Im Zuge dieser Partizipation werden Anregungen und Hinweise der Anlieger berücksichtigt und deren Fragen beantwortet.</p>	
2.	<p>Sachverhalt und Planung</p> <p>Die Kleine Langgasse verbindet die Hauptachsen Große Langgasse und Schillerstraße miteinander. Diese beiden Straßenzüge sind Bestandteile des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren“. Um die Aufwertung und Verbesserung dieser beiden Verkehrsräume sinnvoll abzurunden, wird die Kleine Langgasse als sogenannter Lückenschluss bei der Maßnahme 2.BA Münsterplatz / Schillerstraße ergänzt.</p> <p>Eingebettet in die Neukonzeption und -gestaltung des Gebietes ist es Ziel, einen harmonischen und fließenden Übergang zwischen diesen beiden Straßengroßbaumaßnahmen zu erreichen. Die Kleine Langgasse besitzt lediglich eine Länge von ca. 75 m und eine Breite von ca. 8,4 m. Im gesamten Abschnitt gibt es gravierende Defizite im Straßenraum, insbesondere bzgl. Gehwegbreiten. Dies wird anhand einer Fotodokumentation veranschaulicht.</p> <p>Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Kleinen Langgasse im Straßennetz und hier insbesondere hinsichtlich der Anbindung des Parkhauses Proviantmagazin ist eine Unterteilung des Straßenquerschnittes in Fahrbahn und Gehwegflächen erforderlich. Aufgrund der geringen Gesamtbreite und der Randbedingung, dass nur auf einer Straßenseite Gebäudeeingänge bzw. -zufahrten vorhanden sind, erfolgt die Aufteilung in ein einseitiges Schrammbord mit 0,5 m Breite, eine Fahrbahn im Zweirichtungsverkehr (Breite 5,9 m) sowie einen einseitigen Gehweg (~ 2,0 m). Mit dieser Aufteilung ist es möglich, den vorhande-</p>	

	<p>nen, knapp bemessenen Straßenraum im Sinne der Barrierefreiheit und guten Benutzbarkeit bestmöglich auszunutzen. Die heute vorhandene Ladezone wird künftig auf die Seite der Gebäudeeingänge verlegt. Die Planung wird durch die Präsentation des Lageplanes und des Regequerschnittes erläutert.</p> <p>Es ist vorgesehen, dass die Realisierung dieser Maßnahme nach Fertigstellung der Großen Langgasse erfolgt.</p> <p>Im Zuge der Bauvorbereitung erfolgt eine weitere Anliegerinformation mit Inhalt Bauabwicklung, Bauzeitenplan, direkte Betroffenheiten und aller diesbzgl. relevanten Themen.</p>	
<p>3.</p>	<p>Fragen und Anregungen der Anlieger</p> <p>a) <u>Fassade LBB-Gebäude Spritzwasser</u> Die Planung möchte bitte beachten bzw. prüfen, dass heute die Fassade durch Fahrbahnspritzwasser (Pfützenbildung) sehr verschmutzt ist; dies ist möglichst durch die beabsichtigte Planung zu beheben. ⇒ Im Zuge der weiteren Bearbeitung wird dies geprüft</p> <p>b) <u>Verkehrsregelung Kleine Langgasse</u> Bzgl. der angedachten Verkehrsregelung wurde nachgefragt ⇒ Heute wie auch künftig ist Tempo 30 vorgesehen mit Halteverböten (bis auf die Ladezone)</p> <p>c) <u>Erhöhte Fahrgeschwindigkeiten</u> Es wird angeregt, in der Planung Bodenschwellen zu berücksichtigen. ⇒ Bodenschwellen besitzen grundsätzlich eine gewisse Gefahr für Motorrad- und Radfahrer und erzeugen zudem Lärm beim Überfahren. Die Aufteilung des künftigen Straßenquerschnittes in Kombination mit den beidseitig hohen Bordsteinen und die geplante Kreisverkehrsanlage in der Großen Langgasse tragen zur Einhaltung der vorgegebenen Fahrgeschwindigkeiten bei. Sollte sich später dennoch herausstellen, dass hier wesentlicher Verbesserungsbedarf vorläge, dann wird dies geprüft.</p> <p>d) <u>Fahrradständer</u> Es wird angeregt, auf dem Platz vor dem Brunnen Fahrradständer vorzusehen ⇒ Im Zuge der weiteren Bearbeitung wird dies geprüft.</p> <p>e) <u>Fassadensanierung LBB-Gebäude</u> Im Zuge der Straßenbaumaßnahme soll frühzeitig eine Abstimmung mit dem LBB erfolgen bzgl. einer evtl. Fassadensanierung ⇒ Eine frühzeitige Kontaktaufnahme zur Abstimmung der Baumaßnahme wird zugesagt.</p>	

	<p>f) <u>Garagen im Hinterhof</u> Bei der Straßenbaumaßnahme soll möglichst optimal die Zufahrbarkeit der Garagen in den privaten Hinterhöfen berücksichtigt werden.</p> <p>⇒ Die Bedürfnisse der Anlieger werden weitestgehend berücksichtigt und sollte eine Zufahrt aufgrund des Baufortschrittes nicht möglich sein, werden die Anlieger frühzeitig informiert.</p>	
<p>4.</p>	<p>Fazit</p> <p>Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Anlieger diesem Projekt und der präsentierten Planung grundsätzlich zustimmen und die gestellten Fragen durch die Verkehrsverwaltung geklärt werden konnten; mitgeteilte Anregungen und Hinweise wurden zudem aufgenommen. Die Planunterlagen und das Protokoll der Anliegerinformation werden im Internet auf der Seite des Stadtplanungsamtes veröffentlicht.</p>	